

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 087/2015
Bearbeiter: Frau Dörner
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 15.06.2015 öffentlich

Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Mühlstraße" Änderungsbeschluss Feststellung des Änderungsentwurfs Beschluss über die öffentliche Auslegung

Anlage 1: Unterlage Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Mühlstraße"

Anlage 2: Begründung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Nördlich der Mühlstraße“ gem. § 13 BauGB zu ändern.
2. Dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvor- schriften wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB anzuhören.

II. Begründung

Auf dem Grundstück Mühlstraße 18 ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. Das Altgebäude musste wegen Einsturzgefahr nach dem Hagelunwetter 2013 abgebrochen werden. Das neue Einfamilienhaus entspricht in vollem Umfang den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nördlich der Mühlstraße“. Jedoch kann die Garage (außerhalb des Baufensters) ohne eine Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigt werden. Im Zuge der Änderung soll nördlich des Hauptbaufensters ein Garagenbaufenster für eine Doppelgarage in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der Katasterplan ist nicht aktuell. Das Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus Mühlstraße 16 wurden abgebrochen und ein Carport wurde errichtet. Die Vermessung erfolgt in den nächsten Wochen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung belaufen sich auf ca. 300 Euro und werden vom Vorhabenträger (Bauherrschaft) übernommen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	15.06.2015	6 ö	087/2015 ö